



Bundesamt für Energie  
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare  
Energien  
Dienst Führungsunterstützung  
3003 Bern

Bern, den 7. Juli 2021

**Vernehmlassungsantwort Revision HKS**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten uns an dieser Stellung für die Möglichkeit der Stellungnahmen zur aktuellen Revision der Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung bedanken. Wir schliessen uns der Eingabe unseres Fachverbandes VESE in allen Punkten an und danken für die Berücksichtigung unserer Empfehlungen.

Grundsätzlich begrüsst die SSES sehr, dass die Beglaubigung von Anlagen für erneuerbare Energiegewinnung und damit die Aufnahme für die Ausstellung von HKN vereinfacht wird. Allenfalls gäbe es bei den technischen Details noch Verbesserungspotential, da speziell auch in Hinsicht auf die neu auszuweisenden «Siedlungsabfällen». Hier dürfen keine falschen Anreize gesetzt werden, denn es ist allgemein bekannt, dass die Schweiz eine überdurchschnittlichen Abfallproduktion hat, die nicht weiter zunehmen sollte.

Mit sonnigen Grüssen,

Carole Klopstein,  
Geschäftsleiterin SSES

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Carole Klopstein  
Geschäftsführerin SSES  
Tel. 031 370 80 00  
E-Mail: [carole.klopstein@sses.ch](mailto:carole.klopstein@sses.ch)



## **Detaillierte Rückmeldungen**

### **Art. 2 Abs. 2–3 (Anlagenbeglaubigung für Anlagen bis 100 kWp)**

Einverstanden, wir begrüßen diese Änderung, aus technischen Gesichtspunkten wäre aber die Bemessungsgrundlage an der AC-Ausgangsleistung des/der Wechselrichter festzumachen, die Definition bezogen auf die DC-Modulnennleistung ist aber auch ein gangbarer Weg.

### **Art. 3 Bst. a (Wortänderungen bei Anlagen kleiner 2 kWp)**

Einverstanden

### **Art. 9a und 9b (Wortänderung und Wiederbeglaubigung Anlagen unter Mehrkostenfinanzierung)**

Einverstanden

### **II, Anhang 1 Ziff. 1.1 (Einrechnung des erneuerbaren Anteils der Siedlungsabfälle in die Deklaration der erneuerbaren Energien)**

Hier fragen wir uns, wie man diesen Anteil definieren will und ob dies überhaupt sinnvoll ist - oder ist die Administration dieser Zahlen nicht höher als deren Nutzen? Ausserdem finden wir es fragwürdig, "Siedlungsabfälle" unter die erneuerbaren Energien zu rechnen, da es sich faktisch um Plastik- und damit Erdöl handelt, welches ja auch recycelt statt vernichtet werden könnte. Hier dürfen keine falschen Anreize gesetzt werden.